

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 133 (1965)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 25. FEBRUAR 1965

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

133. JAHRGANG NR. 8

Erneuter Friedensappell Papst Pauls VI.

Die blutigen Ereignisse der letzten Wochen lassen alle Freunde des Friedens ernstlich um das Schicksal der Menschheit bangen. Die unsichere Weltlage veranlaßt den Heiligen Vater in der Generalaudienz vom vergangenen 11. Februar einen dringenden Aufruf zugunsten des bedrohten Friedens an alle verantwortlichen Leiter der Völker zu richten. Die Originalübersetzung aus der Feder unseres Mitarbeiters, die wir nachfolgend veröffentlichten, fußt auf dem italienischen Wortlaut der päpstlichen Ansprache, die im «Osservatore Romano» Nr. 35 vom 12. Februar 1965 erschienen ist. J. B. V.

Geliebte Söhne und Töchter!

In der kurzen Zwiesprache dieser wöchentlichen Generalaudienz hätten wir gerne mit euch über die denkwürdigen Ereignisse gesprochen, die mit diesem Tag, dem 11. Februar, verbunden sind. Die kirchliche Frömmigkeit hat ihn der Unbefleckten Jungfrau und ihrem berühmten Heiligum in Lourdes geweiht. Wir ermahnen euch alle, an die Gottesmutter ein andächtiges, vertrauensvolles Gebet zu richten; am Schluß werden wir gemeinsam ihre mächtige Fürbitte und ihren mütterlichen Schutz erleben.

Ebenso wäre es unser Wunsch, über den Jahrestag der Lateranverträge mit euch zu sprechen, die diesen Tag zu einem Fest für Italien und — so dürfen wir wohl sagen — für die Kirche und die Welt gemacht haben, da sie die Lösung der sogenannten Römischen Frage und den Beginn ausgeglichener, ehrenvoller und freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem italienischen Staat bedeuteten. Diese Verträge wollten dem Papst die Unabhängigkeit, einen ehrenvollen Sitz auf dem geheiligten Boden Roms und die freie Ausübung seiner universellen geistigen Sendung garantieren, aber gleichzeitig auch die volle Anerkennung der Staatssouveränität auf seinem Eigengebiet aussprechen, sowie dem italienischen Volk den religiösen Frieden gewährleisten, wie der berühmte Ausspruch, es solle «Gott Italien und Italien

Gott zurückgegeben werden», besagt, den unser großer Vorgänger Pius XI. geprägt hat, dessen Todestag sich eben gestern, am 10. Februar, jährte.

Wieviel hätten wir über diese Themen zu sagen! Begnügen wir uns für jetzt mit dem Wunsch, die Lösung dieses so wichtigen und heiklen Problems, des Verhältnisses zwischen der Kirche und Italien, das nicht nur politischer, sondern auch geistiger und sittlicher Natur ist, möge dauerhaft und glücklich sein. Dazu ist nicht nur die Beobachtung des Buchstabens dieser so wichtigen Übereinkunft erforderlich, sondern auch die Treue zu seinem Geist, den vor allem das Volk lebendig und wirksam erhalten muß. Wir meinen damit die Treue zu dem Bekenntnis des katholischen Glaubens, die für unser Volk und für euch, geliebte Anwesende, heute und immer der schönste Ruhm und der beste Schutz ist.

Statt dessen müssen wir über den Frieden zu euch sprechen. Denn einmal mehr bildet er für die Menschheit den Gegenstand angstvoller Sorge; einmal mehr ballen sich drohende Wolken über edlen, schon so sehr geprüften Völkern zusammen, erschweren ihre schmerzliche Lage und vervielfachen ihnen Leid und Trauer.

Als Vertreter des Friedensfürsten auf dieser Erde sind wir berufen, unsere Aufgabe in Tagen zu erfüllen, in denen die Welt nach einer verheißungsvollen Beruhigung der Gegensätze wieder zu Zwietracht und Streit greifen zu wollen scheint; wir wenden uns daher an alle, die irgendwie Einfluß auf die Dinge haben, ganz gleich welcher Richtung sie angehören, mit der Bitte, sie mögen schuldlosen Völkern neue Prüfungen und Tränen ersparen.

Es scheint uns beinahe unmöglich, daß jemand auch nur an Krieg zu denken wagt, während die Erinnerungen an das grauenhafte Morden, das soviel

Opfer und Schmerzen verursacht hat, noch lebendig ist, so viele damals geschlagene Wunden noch nicht völlig verheilt sind. Hat man denn aus all dem Leid, all dem Kummer, den unermeßlichen Ruinen, den grausamen Schlächtereien nichts gelernt? Ist der Gedanke an so viele gequälte Familien, zerfetzte Leiber, verwüstete Städte im Geist der Verantwortlichen machtlos?

Unser Vaterherz vermag die Vorstellung der Folgen eines modernen Krieges nicht zu ertragen. Wenn die Menschen vergessen, daß sie Brüder und Kinder Gottes sind, und sich nicht mehr auf die Kraft des Verstandes, sondern auf die der Gewalt stützen, so ist zu fürchten, daß sie zu den fürchterlichen Waffen greifen, die grauenhaftes Verderben säen würden.

Wie wenden uns daher von neuem, wie schon am 26. August des vergangenen Jahres und am 5. Dezember bei unserer Abreise von Bombay, im Namen der ganzen Menschheit an jene, die es wagen, die Dinge auf eine Bahn zu stoßen, die äußerst gefährlich werden müßte. Wir wenden uns an alle, die im jetzigen Augenblick die Verantwortung für das Heil und Wohl der Völker haben.

AUS DEM INHALT:

*Erneuter Friedensappell
Papst Pauls VI.*

*Aktuelle Fragen zur
Erneuerung der Liturgie*

Wer soll studieren?

*Firmplan für das
Bistum Basel — 1965*

*Im Dienste der Seelsorge
Grußwort Kardinal Beas
an den Ökumenischen Rat
der Kirchen*

*Ordinariat des Bistums Basel
Kirchliche Chronik der Schweiz*

*Cursum consummavit
Neue Bücher*

Man möge die Beziehungen der Staaten wieder auf der gegenseitigen Achtung, dem beidseitigen Vertrauen, auf den sittlichen Grundsätzen, die der Natur entsprechen und daher auch christlich sind, aufbauen. Man verstärke die internationalen Einrichtungen, die den Attentaten der Gewalt zuvorkommen können; man umgebe sie mit allgemeiner Achtung und setze sie ein, um die ehrliche Erfüllung und Beobachtung der Verträge zu erreichen.

Das ist die Sehnsucht der Völker. Und wir wollen sie zum Ausdruck bringen, da unsere Autorität nicht auf der Gewalt, sondern auf dem Gebot der Liebe beruht.

Wir wenden uns heute voller Vertrauen an den barmherzigen Gott und legen unser Flehen in die Hände der seligsten Jungfrau.

Wir bitten unsere Getreuen, sich mit uns im Gebet zu einem unermeßlichen Chor zu vereinigen, dessen Stimme von der ganzen Erde zum Himmel steigt, und sich zu bemühen, dem Auge Gottes ein heiliges Leben zu zeigen. Die Stunde ist ernst. Möge Gottes Macht es fügen, daß der Haß erlösche, das Mißtrauen schwinde, der Stolz beschämt werde, daß Gerechtigkeit und Liebe die Grundlage der menschlichen Beziehungen bilden.

Einen besondern Aufruf richten wir an die Kinder. Wie vertrauen auf ihr Gebet. Der Himmel wird sich ihren Stimmen öffnen; die Engel werden den unwiderstehlichen Ruf der Unschuld vernehmen und den bangenden Menschen das kostbare Gut des Friedens bringen.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

Aktuelle Fragen zur Erneuerung der Liturgie

(Fortsetzung)

4. Immer nur diese «Liturgie»!

«Man könnte meinen, es gäbe heute nichts Wichtigeres als diese Liturgie! Als ob es nicht auf das christliche Leben, auf Glaube, Hoffnung und Liebe ankäme. Es gibt doch heute noch viel wichtigere Probleme. Damit ist die Welt von heute nicht gerettet!».

Zweifellos, Liturgie ist nicht alles! Auch das Konzil betont, daß sich in der Liturgie nicht *das ganze Tun* der Kirche erschöpft und daß das geistliche Leben sich nicht schlechthin deckt mit der Teilnahme an der heiligen Liturgie (LK 9 und 12). Aber das Konzil ist auch überzeugt, daß die Liturgie «Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens» ist. Jede *religiöse* Erneuerung muß daher in der liturgischen Erneuerung ihren sichtbaren Ausdruck finden. Gerade weil das Konzil sich «zum Ziel gesetzt hat, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen», die entsprechende Anpassung an die Zeit herbeizuführen, alles Notwendige zur Förderung der Einheit zu tun und missionarisch zu wirken, «hält es das Konzil auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen» (LK 1).

Es wäre der zitierte Vorwurf berechtigt, wenn man unter Liturgie nur das Zeremonienwesen verstände. Aber nehmen wir einmal das Wort anders. Sagen wir statt «Liturgie» Gottesdienst; dann spüren wir sofort, daß hier mehr gemeint ist als Zeremonienwesen, daß es um den Dienst geht, den wir mit unse-

rem Hohenpriester an der Spitze dem lebendigen Gott erweisen. Gewiß kommt im Christenleben zuletzt alles auf Glaube, Hoffnung und Liebe an; aber darum geht es ja eben. Wird nämlich dieser Gottes-Dienst richtig aufgefaßt, durch «bewußte, tätige» Teilnahme miterlebt, haben wir alle, Priester und Volk, innern Anteil an diesem Sakrament huldvollen Erbarmens, an diesem Zeichen der Einheit, an diesem Band der Liebe (LK 47), dann werden wir auch «durch Christus den Mittler, von Tag zu Tag zu immer vollerer Einheit mit Gott und untereinander gelangen, damit schließlich Gott alles in allem sei» (LK 48). Wenn unser Gottes-Dienst in Ordnung ist, indem wir in das erlösende Werk Christi eingehen, das sich so in der Geschichte fortdauernd vollzieht, dann müssen doch auch gestaltende Kräfte davon ausgehen, die uns befähigen, unsern christlichen Beitrag an der Welt und ihren Problemen von heute zu leisten. Liturgie und Leben sind keine Gegensatzpaare, sie bedingen einander! Die erneuernde Gestaltung der Liturgie muß daher mit dem Konzil in «besonderer Weise» auch unsere Aufgabe sein.

Die erneuerte Form der Liturgie gibt überdies dem Seelsorger mittels der *Fürbitten* ein bedeutendes Mittel in die Hand, seine versammelte Gemeinde immer wieder auf ihre Verantwortung um die gegenwärtige Welt und ihre Probleme hinzuweisen. Gerade darum wünscht man ja, daß in den *Fürbitten* die *ganze* Welt, die *ganze* Kirche im Vordergrund steht, und nicht der

enge, kleine Horizont der eigenen Bedürfnisse oder gar asketisch gut gemeinte, aber in diesem Moment nicht gut angebrachte fromme Hilferufe!

5. Neue oder erneuerte Liturgie?

Es ist kaum zu glauben, wie viele Priester und Laien immer wieder Angst und Bedenken, ja bisweilen recht scharfe Kritik äußern gegen «diese neue Liturgie». Ja man scheut sich nicht, dieses Werk als «vom Teufel» zu bezeichnen. Ist es wirklich so schlimm? Grundsätzlich ist zu sagen, daß wir gar nicht eine *neue* Liturgie vor uns haben. Wir würden eigentlich besser sagen: erneuerte, der Zeit angepaßte Liturgie; man könnte auch von neuen Liturgieformen sprechen.

Man möge doch nicht übertreiben und den «Teufel an die Wand malen»! Was ist denn neu? Die Struktur des Ganzen bleibt ja. Im Gegenteil, das Anliegen geht ja darum, diese Strukturen in ihrem Sinn klarer herauszustellen: es soll der *Wortgottesdienst* durch seinen eigenen Ort und die Sprache, durch den vermehrten «Schatz» der Schrift und durch die auslegenden Worte der Homilie unmittelbarer ansprechen; es soll der *eucharistische Tisch* durch den gemeinsamen Lobpreis des Sanctus, durch die Zustimmung der ganzen Gemeinde am Schluß der Doxologie, durch das gemeinsame Vaterunser, durch die Teilnahme am Herrentisch in der Messe in seinem Opfer-Mahl-Gedanken besser erkannt werden. Wenn außerdem die aktive Beteiligung der Gläubigen so sehr betont und gefordert wird, so ist das an sich nichts Neues, denn «das *Wesen* der Liturgie selbst verlangt» das und es ist nur altes, sakramental durch die Taufe gegebenes «Recht und Amt» der Gläubigen. Und die Frage ist erlaubt: woher nehmen wir das Recht, den Gläubigen dieses Recht und Amt vorzuenthalten? Auch durch den «breiten Raum» der Muttersprache ist doch keine wesentliche Änderung geschaffen! Das Wesentliche ist nicht die Sprache, sondern der Text. Wenn wirklich in der Liturgie «Gott zu seinem Volke spricht, Christus noch immer seine Frohe Botschaft verkündet, das Volk mit Gesang und Gebet antwortet» (LK 33), dann dürfte doch die Muttersprache für diese Anrede Gottes und für diese Antwort des Volkes, also für den lebendigen Dialog, das Geeignete sein!

Freilich, es ist auch klar zu sagen: *die* Zeit ist nun vorbei, wo ein einzelner Priester glaubte, sich das Recht zu beanspruchen, neue Formen in der Liturgie einzuführen. Nachdem die Kir-

che selber die Erneuerung an die Hand genommen hat, hat niemand mehr das «Recht», sich als Avantgardist aufzuspielen, um der Kirche die «Weichen zu stellen» in der Erneuerung. An einem Pfarreiabend erlebte ich es jüngst, daß ein Mann aus dem Volke sagte: «Wir Laien wissen durch die Presse nun auch, was die Kirche erlaubt hat und was nicht. Deshalb ist es für uns ein Ärgernis, wenn dieser oder jener Priester am Altar Dinge tut, von denen wir wissen, daß sie nicht erlaubt sind». (Er zitierte dabei die Art und Weise, wie der Kanon sogar deutsch vorgetragen wurde!).

Das Konzil hat es deutlich genug ausgesprochen, und in der Liturgieinstruction vom 26. September 1964 wurde es spezifiziert: Das Recht, die Liturgie zu ordnen, steht der Kirche als Ganzem zu, sodann der *Auctoritas territorialis*, bzw. der Bischofskonferenz, nicht aber dem einzelnen Priester. Man sage nicht: Ich bin mit meiner Pfarrei auch Kirche; jawohl, aber nur Teilkirche. Die Leitung dieser Leitkirchen in einer Diözese steht aber kraft göttlichen Rechtes dem Bischof zu, der in Übereinstimmung mit der ganzen Kirche handeln muß. Ich stehe daher nicht an zu sagen: Mir ist es unverständlich, wie jemand in der Eucharistiefeyer, worin der Gehorsamsakt Christi in seinem Erlösungswerk vollzogen wird, durch eigenmächtiges Vorgehen eben seinen Ungehorsam demonstriert! Möchten doch alle Priester gerade in dieser Hinsicht einmal die Worte der Schrift meditieren: «*factus obediens usque ad mortem, mortem autem crucis . . .*» (Phil. 2,8 ff.).

6. Missa cum populo

Die Weisungen lauten: Die neuen Möglichkeiten (ständiger Dialog der versammelten Gemeinde, Fürbitten, Homilie, Verwendung der Muttersprache, Kommunionempfang) sind anzuwenden in der *Missa cum populo*, nicht aber in der sogenannten «stillen» oder «privaten» Messe des Priesters, der nur mit einem Ministranten allein Messe hält. Wann kann man nun sagen: *Missa cum populo*, bzw. Messe, die mit der Gemeinschaft gefeiert wird? Braucht es dazu fünfzig, oder hundert Gläubige oder gar eine ganze Gemeinde?

Der Ausdruck *cum populo* ist nicht in dem Sinne quantitativ aufzufassen, als müßten es viele sein; es hat eher einen qualitativen Sinn. Das heißt: immer dann, wenn man vernünftigerweise von einer Gemeinschaft sprechen kann, soll man diese Weisungen befolgen. Eine «Gemeinschaft» kann schließlich eine Gruppe von ganz wenigen sein, zum Beispiel auch eine Jugendgruppe.

Als gemeinverständliche Norm könnte man sagen: Als Messen *cum populo* sind zu verstehen, Messen, die für Sonntag und Feiertage und für die Werktage in den Gottesdienstordnungen vorgesehen sind, ebenso die außerordentlichen Meßfeiern mit Gruppen jeder Art, auch wenn sie im kleinsten Kreis gehalten sind (vergleiche die Richtlinien 123).

Für die sogenannten «privaten» Messen, (also Priester mit Ministrant und ohne Volk, zum Beispiel in religiösen Gemeinschaften) gilt die Regel: alles bleibt lateinisch und wird am Altar selbst gefeiert; natürlich sind auch von diesen Priestern die zeremoniellen Änderungen zu beachten: Verbeugung, Kniebeugung, Kreuzzeichen, Stufengebet, Gabengebet, Doxologie, Pater noster — Embolismus, Schluß.

7. Wann fällt das Stufengebet ganz aus?

Die allgemeine Weisung der Instruction lautet: Das Stufengebet fällt ganz aus, wenn eine andere liturgische Handlung unmittelbar vorausgeht (Instr. 48c; Richtlinien 2a und 47).

Canon 1257 definiert den Begriff der *actio liturgica* in der Weise, daß darunter nur jener Gottesdienst zu verstehen ist, der nach den vom Heiligen Stuhl approbierten Büchern von dazu beauftragten Personen vollzogen wird. Die Liturgiekonstitution unterscheidet davon die *pia exercitia* (= Andachtsübungen) und die *sacra exercitia* (=gottesdienstliche Feiern der Teilkirchen [vergleiche LK 13]). Man könnte daher sagen: in unserm Sinn ist eine *actio liturgica* eine in sich selbst bestehende, von der Liturgie vorgesehene Handlung, die *ante missam* vollzogen wird.

Als solche Handlungen, die vom *ganzen* Stufengebet befreien, sind zu bezeichnen: die Kerzenweihe an Lichtmeß, die Aschenweihe am Aschermittwoch, die Palmweihe am Palmsonntag, die Bittprozessionen an den Bittagen und am Markustag, das *Asperges me* bzw. *Vidi aquam*, der Begräbnisritus (falls er unmittelbar vor der Messe ist), die gemeinsam gesungene bzw. rezitierte Hore (zum Beispiel Terz vor dem Konventamt, Weihnachtsmette unmittelbar vor dem Amt, Osternachtfeier).

Man ist aber *nicht* vom Stufengebet dispensiert, wenn man (auch unmittelbar vor der Messe) den Blasiussegen erteilt, Kommunion austeilte, die Beichte hört, für sich Brevier betet, tauft oder die Krankenölung spendet usw.), oder gar irgendeine Andacht hält. Als Ritus kann in solchen Fällen gelten: man geht an den Altar, macht entsprechende Reverenz (Verbeugung bzw. Kniebeugung), küßt den Altar, geht — je nach der Meß-

Zum Fastenopfer

Manchem mag das Problem der mit dem 7. März ermöglichten liturgischen Neugestaltung so vordringlich erscheinen, daß er weniger Sinn aufbringt für die mit dem Fastenopfer im gleichen Zeitraum gegebene Mehrarbeit. Gerade, wer schon lange mit Sehnsucht auf die «Lokkerung des Gipsverbandes» gewartet hat, ist umso eher geneigt, seinen ganzen Eifer zur Ausnützung der freigegebenen Möglichkeiten einzusetzen. Hingegen müßte doch bedacht werden, daß die Liturgiekonstitution weit davon entfernt ist, den Sinn der Quadragesima lediglich als ein Training liturgischer Formen hinzustellen. Es würde ihr deshalb direkt widersprechen, wollte man dieses Jahr die Verkündigung des Gottes Wortes ersetzen durch eine Serie von Anweisungen, wie man es nun künftig im Gottesdienst zu halten hat.

Nichts wäre abwegiger, als aus diesen Andeutungen ein entweder liturgische Erneuerung oder Fastenopfer herauszulesen. Die Verknüpfungspunkte sind viel zu eng, als daß sie übersehen werden könnten. Wenn nun die Verkündigung im erneuerten Lehrgottesdienst ein ganz anderes Gewicht erhält, so will das Fastenopfer dazu beitragen, daß die Gläubigen das gehörte Wort auch verwirklichen und es Fleisch werden lassen im Liebesdienst an den Mitmenschen. Weiter genügt es nicht, daß die Gemeinde in der Liturgie als Volk Gottes sichtbar in Erscheinung tritt, wenn sie nicht die daraus resultierende Verantwortung für die Kirche wahrnimmt. Somit ist es kaum übertrieben, zu sagen, daß es dem Fastenopfer eigen ist, die Brücke zwischen der liturgischen Feier und dem christlichen Leben zu schlagen.

Je mehr Drucksachen und Prospekte von der Post in die Briefkasten gestopft werden, umso weniger Beachtung finden sie. Die Opfertäschlein und die Fastenopferzeitung würden wohl ähnlich behandelt, wenn sie von den Verträgern nicht persönlich überreicht werden. Der Einfachheit halber wird man den Kindern ihre eigenen Opfertäschlein im Religionsunterricht austeilten. So sehr diese für die Kinder einen Ansporn bedeuten, werden die Schüler der Abschlußklassen eher angesprochen, wenn man sie als Große behandelt und ihnen die Opfertäschlein für Erwachsene überreicht.

Das Informationsblatt gibt auch dem Seelsorger wertvolle Einblicke: auf der ersten Seite zum geistigen Anliegen, auf den folgenden über die Verteilung der Gelder und auf der letzten über verschiedene auch unter Geistlichen gelegentlich aufgeworfene Fragen. G. Kalt.

form — gleich *ad sedem* oder bleibt am Altar, um wiederum je nachdem die Meßtexte zu beten bzw. zu singen.

8. Der 7. März als Stichtag

Was machen Sie ab 7. März? 1. Alle Priester, ob sie nun mit oder ohne Volk feiern, müssen die zeremoniellen Änderungen sich einprägen und einhalten.

Die Richtlinien geben genügend klar in beschreibender und tabellenartiger Form darüber Auskunft.

2. In allen Messen mit Volk soll als Rahmenregel gelten: a) das Volk äußert seine aktive Teilnahme durch die lateinischen oder deutschen (je nach der Meßform) Akklamationen. b) die Lesungen (Epistel und Evangelium) sind muttersprachlich vorzutragen. c) an Sonn- und Feiertagen, die Woche über an bestimmten Tagen, hält man eine Homilie bzw. Predigt. d) an Sonn- und Feiertagen, die Woche über je nachdem, benütze man die seelsorglich sehr wertvollen Fürbitten. e) es wäre zu wünschen, daß allmählich das Sanctus-Benedictus immer vom Volk mitgesprochen oder gesungen würden. f) man gebe immer Gelegenheit, in der heiligen Messe zu kommunizieren.

3. Das Konzil bezeichnet das Amt immer noch als Hochform der Liturgie. Infolgedessen soll an Sonn- und Feiertagen eine der Meßfeiern mit Volk als *Amt* gehalten werden. Es wird noch Sache der Bischöfe sein, in ihren Bistumsblättern zu veröffentlichen, wie oft ein solch gesungenes Amt gehalten werden soll; es war ja bisher schon Brauch, daß zum Beispiel einmal oder auch zweimal eine Betsingmesse war, während der Kirchenchor an den andern Sonntagen eine Messe sang. Solange wir noch nicht genügend Tonarten besitzen, um muttersprachlich Proprien und Ordina-

rien singen zu können, ergibt sich etwa folgendes Bild: an zwei oder drei Sonntagen im Monat (je nach Weisung des Bischofs) halte man ein lateinisches Amt, das entweder mit Choral oder Polyphonie gesungen wird. An den andern Sonntagen pflege man die Betsingmesse oder dann später einmal die muttersprachlich gesungene Messe. Aber auch wenn man ein lateinisches Amt hält, gelte immer: die Akklamationen stehen dem ganzen Volke zu, die Lesungen sind muttersprachlich.

4. Es sollte ein liturgischer Arbeitskreis (nicht ein Verein!, sondern eine Arbeitsgemeinschaft) gegründet werden. Dazu gehören: Pfarrer, Lektor, Chorleiter und Vertreter des Chores, Vertreter der Pfarreigruppen. Diesem Arbeitskreis kommen folgende Aufgaben zu: Bildung einer Schola (Kerntuppe des Chores), Einteilung der Dienste: Kantor, Lektor, Ministranten), Festlegung der Meßformen für die einzelnen Gottesdienste, Besorgen der Texte für die Gläubigen, Planung von Proben für die Gläubigen und Schola, eingehende Besprechung der Richtlinien der Bischofskonferenz; es muß den einzelnen Gliedern, Funktionsträgern, ihre Würde und Verantwortung klargemacht werden, da sie je nach ihrem Dienst eigentlich liturgische Aufgaben haben.

5. Man gewinne vor allem die Jugendgruppen als Kerntuppe.

Abt Raimund Tschudy

schon ein obligatorischer Vorkurs beginnt). Schwieriger erweist sich in einzelnen Schulen ein Eintritt in der 4. oder 5. Gymnasialklasse, wie er besonders nach Abschluß der Luzerner Mittelschulen oft versucht wird. Die ohnehin allzugroßen Klassen ertragen es meistens nicht, noch mehr Schüler aufzunehmen.

In der Rektorenkonferenz der katholischen Internats-Maturitätsschulen vom 25. November 1964 befaßten sich nach einem Referat von Rektor P. Dr. Waldemar Gremper, OFM Cap., die Teilnehmer eingehend mit der Frage des Priesternachwuchses. Die Auffassung der Rektoren, die von ihrer Seite her umsichtiger die Fragen rund um Bildung und Begabung erkennen, als es die Pfarrgeistlichen vermögen, widerspiegelt ein Beitrag von Rektor P. Dr. Ludwig Räber, OSB, Stiftsschule Einsiedeln, den er im Interesse unseres Anliegens freundlicherweise verfaßt hat. Der nachfolgende Aufsatz von P. Dr. Ludwig Räber und das Wissen um die Bereitschaft der Internate, Priesteramtskandidaten den Zugang zur (richtigerweise nicht erleichterten) Aufnahmeprüfung zeitlich zu vergünstigen, dürfte ein wertvoller Beitrag sein, Priesteramtskandidaten sorgfältiger auszusuchen und damit den Priesternachwuchs sinnvoll zu fördern.

Paolo Brenni

Die Sorge um den Priesternachwuchs beschäftigt seit Jahren alle, denen die Zukunft der Kirche wirklich am Herzen liegt. Aber mit dem «Sorgen» ist es nicht getan; wir müssen tatkräftig und planmäßig etwas «tun»! Vor allem gilt es, begabte und interessierte junge Menschen zum Studium anzuregen und sie auf ihrem weiteren Studienweg liebevoll fördernd zu begleiten. Naturgemäß werden sehr viele dieser «Theologen» später zwar einen andern akademischen Beruf ergreifen. Aber das ist nicht unbedingt ein Verlust. Jeder wertvolle Akademiker kann auch ein wertvoller Mitarbeiter im Weinberg werden.

Umgekehrt aber muß man auch sagen, daß viele «Studenten», die später weder Theologie studieren noch sonst Akademiker werden, oder — was viel schlimmer ist — als «Theologen» ihren Mann nicht stellen und versagen, eben überhaupt nie das Zeug zum «Studieren» hatten.

Von hier aus ergibt sich die entscheidende Frage: Wer soll studieren, und wen soll man fördern?

Mit dieser Frage beschäftigte sich vor kurzem auch die Konferenz der Rektoren katholischer Internats-Maturitätsschulen auf Grund eines einleitenden Referates von Rektor Dr. P. Waldemar Gremper, OFM Cap., Appenzell (vgl. «Vaterland» vom 4. Dez. 1964). Die nachstehenden Gedanken sind zwar kein Auszug dieses Referates, widerspiegeln aber durchaus die Meinung der besagten Konferenz.

Wer soll studieren?

ZUM GESPRÄCH ZWISCHEN PFARRHAUS UND GYMNASIUM

Zur Förderung des Priesternachwuchses

Anläßlich der am 30. September 1963 in Einsiedeln stattgefundenen Präsidial-Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes stand die Förderung des Priesternachwuchses in unserem Lande zur Diskussion. Einstimmig beschlossen die aus allen deutschsprachigen Kantonen versammelten Präsidialen, den schweizerischen Bischöfen vorzuschlagen, bei den Rektoren unserer allseitig geschätzten katholischen Kollegien Folgendes zu erbitten:

«Die Kollegien sind grundsätzlich bereit, jedes Jahr bis Ostern eine Reihe von Plätzen für das im Herbst beginnende Schuljahr, vornehmlich der 1. Gymnasialklasse, zuhanden der Pfarrämter und anderer kirchlicher Stellen freizuhalten, damit auch innerhalb kürzerer Frist Schüler, die zum Priesterberuf neigen, dort zur Aufnahmeprüfung angemeldet werden können.»

Die Begründung dieses Vorschlages sehen die Jungmannschafts-Präsidialen darin: Von Jahr zu Jahr wird eine immer frühzeitigere Voranmeldung der Studenten für die Internate nötig. Ehemalige Kollegiums-

studenten und andere Akademiker melden begreiflicherweise ihre Söhne oft Jahre voraus an. Für Knaben, die sich erst gegen Abschluß der Primarschulzeit für ein Studium entschließen, weil sie die Neigung zum Priesterberuf erst dann erkennen, wird es bisweilen schwierig, in einem Kollegium unterzukommen. Auf ein entsprechendes Schreiben des Generalsekretariates SKJV an die Schweizerische Bischofskonferenz antworteten die Bischöfe wohlwollend und beauftragten den Unterzeichneten, in ihrem Namen das Anliegen den Rektoraten der katholischen Gymnasien vorzulegen.

Das Echo der Rektoren unserer katholischen Internats-Maturitätsschulen war durchaus positiv. Die Bereitschaft, ihr Möglichstes zu tun, um vermutlichen Priesteramtskandidaten die Aufnahme in das Kollegium zeitlich zu erleichtern, wird wohlwollend bestätigt. Demnach besteht für die Seelsorger ohne weiteres die Chance, bis Ostern solche Studenten für das im Herbst beginnende 1. Gymnasialjahr für Kollegien anzumelden. Nur einzelne Rektorate erbitten einen früheren Termin (Engelberg; Weihnachten; Appenzell und Friedberg/Goßau: Anfang September, da für die 1. Gymnasialklasse an Ostern

I.

Die erste Voraussetzung zum erfolgreichen Gymnasialstudium ist eine *überdurchschnittliche Intelligenz*. Wenn die heutige Testpsychologie eine «normale Begabung» (= ein anständiger Durchschnittsschüler) mit dem Quotienten 100 bezeichnet, dann sollte ein Anwärter des humanistischen Gymnasiums unbedingt einen Intelligenzquotienten von 110—115 aufweisen. Das heißt, es genügt nicht, auf der Primarschule «ganz recht» zu sein. Der angehende Gymnasiast muß in der Primarschule *wirklich gut* sein, dem obersten Viertel oder Fünftel der Klasse angehören. Man halte sich vor Augen: im Jahre 1961 besuchten in der Schweiz von allen Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren nur 55 auf 1000, also 5,5 Prozent ein Gymnasium, schwache 5 Prozent machten die Matura und schwache 4 Prozent besuchten eine Hochschule. Gewiß, dieser Prozentsatz kann und muß gesteigert werden. Aber es ist doch auch ein klares Indizium dafür, daß das *schweizerische Gymnasium* eine *Elite-Schule* ist, die nicht für «jedermann» ihre Tore öffnen kann und will. — Ob man mit Recht von jedem Theologen die Matura verlangen soll, ist eine Frage, über die nicht die Gymnasien, sondern die Bischöfe zu befinden haben. Persönlich bin ich der Meinung, daß es Umstände und menschliche Verhältnisse gibt, welche die Zulassung zum Priesterstande auch ohne Maturitätszeugnis rechtfertigen. Aber das sei die seltene Ausnahme! Solange aber die Bischöfe und die Priesterseminarien prinzipiell die Matura verlangen, A oder B, soll es auch eine *wirkliche Matura* sein, das heißt jene geistige Reife, die im Entwurf zur neuen Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung (ausgearbeitet 1963/64) in Art. 12 mit folgenden Worten umschrieben wird:

«1. Das Ziel dieser Schulen ist diejenige Reife ihrer Absolventen, die für ein erfolgreiches akademisches Studium und die spätere berufliche Tätigkeit notwendig ist. Sie ist gekennzeichnet durch geistige Offenheit, Erlebnisfähigkeit, selbständiges Denken und die Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln. Die Maturitätsschule strebt dieses Ziel an durch eine ausgewogene Ausbildung des Intellekts, des Willens, der Gemütskräfte und des Leibes.

2. Der gründlichen und lebendigen Pflege der Muttersprache im gesamten Unterricht kommt größere Bedeutung zu, da sie dem Erlebnis und der Erkenntnis Gestalt gibt und das wesentlichste Mittel mitmenschlicher Beziehung ist.

3. Die Entwicklung des Denkens erfordert einen gesicherten Besitz grundlegender Kenntnisse; doch liegt das Ziel des Unterrichtes nicht in möglichst weit vorangetriebenem Fachwissen, sondern vielmehr darin, mit Hilfe dieser Kenntnisse

Firmpfan für das Bistum Basel — 1965

Samstag, 27. März	Brislach	Duggingen	Liesberg
Sonntag, 28. März	Zwingen	Laufen	Röschenz
Montag, 29. März	Blauen	Dittingen	Nenzlingen
Dienstag, 30. März	Burg	Roggenburg	
Samstag, 1. Mai	Emmishofen	Steckborn	Ermatingen
Sonntag, 2. Mai	Sommeri	Amriswil	Romanshorn
Montag, 3. Mai	Alttau	Güttingen	Hagenwil
Mittwoch, 5. Mai	Gündelhart	Mammern	Homburg
Donnerstag, 6. Mai	Dießenhofen	Basadingen	Klingenzell
Freitag, 7. Mai	Eschenz	Stein	Thayngen
Samstag, 8. Mai	Paradies	Hallau	Neuhausen
Sonntag, 9. Mai	Schaffhausen, St. Peter	Schaffhausen, S. Maria	Ramsen
Freitag, 14. Mai		Wuppenau	Welfensberg
Samstag, 15. Mai	Arbon	Horn	Steinebrunn
Sonntag, 16. Mai	Weinfelden	Sitterdorf	Bischofszell
Montag, 17. Mai	Schönholz'wilen	Heiligkreuz	Wertbühl
Dienstag, 18. Mai	Bußnang	Berg	St. Pelagiberg
Mittwoch, 19. Mai	Pfyn	Müllheim	Leutmerken
Donnerstag, 20. Mai	Herdern	Wängi	Lommis
Freitag, 21. Mai	Gachnang	Üßlingen	Warth
Samstag, 22. Mai	Frauenfeld	Frauenfeld	
Donnerstag, 27. Mai	Kirchweih in	Windisch	
Samstag, 29. Mai		Wohlen	
Sonntag, 30. Mai	Kirchweih in	Künten	
Montag, 7. Juni	Solothurn	Grellingen	Wahlen
Samstag, 12. Juni	Sirnach	Eschlikon	Rickenbach
Sonntag, 13. Juni	Kirchweih in	Bichelsee	Aadorf
Montag, 14. Juni	Dußnang	Fischingen	Au
Dienstag, 15. Juni	Tobel	Bettwiesen	
Donnerstag, 17. Juni		Zuchwil	
Sonntag, 20. Juni	Biel, Bruderklau	Delémont	
Donnerstag, 24. Juni	Kirchweih in	Hohenrain	
Samstag, 26. Juni		Bürglen	Sulgen
Sonntag, 27. Juni	Priesterweih in	Sirnach	Tänikon
Samstag, 28. August	Brugg	Windisch	
Sonntag, 29. August	Kirchweih in	Hüttwilen	

1. *Beginn der Feiern*: 9.00, 13.30 und 16.00 Uhr. Wenn am Nachmittag nur eine Firmung ist, beginnt sie um 14.00 Uhr; am Sonntagmorgen richtet sich der Beginn nach dem Gottesdienstplan der Pfarrei.
2. *Bischöfliche Weisungen* zur Spendung der heiligen Firmung: Constitutiones Synodales 1960, Seite 67—71.
3. Der *Firmschein*, der für jeden Firmling auszustellen ist, kann bei der Buchdruckerei Union AG, Solothurn, bezogen werden (Formular 12b).
4. Das *Firmandenken* wird von der bischöflichen Kanzlei in Solothurn gratis an die Pfarrämter versandt; sobald ihr die Zahl der Firmlinge gemeldet ist. Wir bitten um rechtzeitige Bestellung.
5. Im Rex-Verlag, Luzern, ist eine praktische Kleinschrift erschienen: «Zur Feier der heiligen Firmung» (für Firmlinge und Kirchenchöre), 8 Seiten, Preis 20 Rp. Sie enthält für die Firmlinge alle Texte der heiligen Firmung lateinisch und deutsch. Das «Confirma hoc» ist mit Noten versehen.

Bischöfliche Kanzlei

die Bedeutung der verschiedenen Wissensgebiete und deren innere Zusammenhänge sichtbar zu machen. Auf diese Weise soll der Schüler dazu gebracht werden, das Wesen des Menschlichen in Geschichte und Gegenwart zu erfassen, die Erscheinungen der Welt zu verstehen und sich als tätiges Glied in seine Umwelt einzuordnen.

4. Bis zur obersten Schulstufe soll der Schüler allmählich zu einer geistigen Reife gebracht werden, die ihn befähigt, nicht bloß den dargebotenen Stoff aufzunehmen, zu verarbeiten und wiederzugeben, sondern Probleme, die für diese Stufe in Betracht kommen, selbstständig anzufassen, durchzuarbeiten und ihre Lösung klar darzustellen. Dabei ist er zu

zweckmäßigen Methoden des individuellen wie des gemeinsamen Arbeitens anzuleiten.

5. Die Erziehung zur Reife soll nicht nur gebildete Einzelne formen, sondern verantwortliche und verständnisbereifte Glieder der Nation, wie der menschlichen Gesellschaft überhaupt. Diese welt-offene staatsbürgerliche Erziehung soll im gesamten Unterricht wie auch im Leben der Schule wirksam werden.»

Es schien mir wichtig, den vollen Wortlaut der «Magna Charta» der Schweizerischen Maturität zu zitieren. Denn diese Verordnung ist auch für unsere katholischen Gymnasien ver-

pflichtend, sofern sie beabsichtigen, auch weiterhin gesamtschweizerisch in Ehren dazustehen und von den Behörden und Hochschulen ernstgenommen zu werden.

Die nicht abreißen Klagen der theologischen Fakultäten und Seminarien über den sehr bescheidenen «Begabungspegel» der großen Mehrzahl der Theologiestudenten nützt herzlich wenig, wenn jene Kreise, von deren Einstellung die Begabungsauslese abhängt, der Meinung sind, für die Theologie «genüge das schon».

Ich denke, daß wir uns alle darin einig sind, daß auch schon ein Kaplan — und lebte er im hintersten Bergdorf — heute ein aufgeschlossener, initiativer und geistig beweglicher Mensch sein sollte. Denn unsere problemgeladene Zeit wirft heute durch Radio, Fernsehen, Illustrierte, Heftli, den Fremdenverkehr, die Fremdarbeiter und insbesondere die Abwanderung der Jugend in die höheren Schulen, die Industrie und die Stadt, eine Unmenge von Fragen auf, denen nur ein wirklich gebildeter Mensch gewachsen ist. Und auch dies sei offen gesagt: Soweit ich mir auf Grund von Beobachtungen ein Urteil erlauben darf, gehören die meisten «Versager» im Theologenstand großenteils jenem Menschentyp an, der ohne wirkliche geistige Interessen lebt. Und dann wird eben das geistige Vakuum mit einem «Surrogat» ausgefüllt.

Die Frage der Intelligenzbegabung zusammenfassend, möchte ich sagen: Der angehende Gymnasiast muß wirklich «intelligent» sein. Und diese Voraussetzung läßt sich im Allgemeinen aus dem Schulzeugnis entnehmen. In Muttersprache und Rechnen sollten die Leistungen nicht unter der Note 5 (max. 6) liegen. In Kantonen, wo man mit der Note 1 beginnt ist die Note 2 bestimmt der oberste «Grenzwert». Wer diese Regeln nicht beachtet, stürzt einen jungen Menschen in ein Experiment, das nach 2—4 Jahren meistens mit einem Fiasko endet. Was aber dann?

Über die mißliche Lage der 16- bis 17-jährigen, die das Gymnasium ausbootet, denken jene, die leichtfertig, wenn auch wohlmeinend, zum Studium geraten haben, sicher nicht immer genügend nach.

Was erst zu sagen von jenen «Mentoren», die wärmstens ihre Ministranten und Jungwächter usw. ans Gymnasium empfehlen, ohne überhaupt je deren Zeugnisse angeschaut zu haben?!

Auch der Rat wohlmeinender Primarlehrer ist mit Vorsicht aufzunehmen: Viele Lehrer wissen nicht, was das Gymnasium ist, weil sie selber keines besuchten. Oder es fehlt der Mut zur klaren Entscheidung.

Gewiß, es gibt zahlreiche Fälle, wo

die gymnasiale Eignung im Alter von 12—14 Jahren fraglich bleibt. Auch eine eingehende Testprüfung, zu der wir an unserer Schule in vielen Fällen raten und sie durch einen ausgewiesenen Fachmann durchführen lassen, kann die sichere Antwort im Augenblick oft nicht

geben. In solchen Fällen kann man es wagen, aber zugleich im Bewußtsein, ein Wagnis auf sich zu nehmen.

(Schluß folgt)

Dr. P. Ludwig Räber, OSB,

Rektor der Stiftsschule Einsiedeln

Im Dienste der Seelsorge

Neues für die Ministranten

Ein in liturgischen Fragen bewanderter Mitarbeiter hat aus dem neuen «Ritus servandus», der am kommenden 7. März in Kraft tritt, die neuen Regeln für die Ministranten zusammengestellt. Sie sind als Handreichung für die Seelsorger gedacht, für die wir sie auch gerne hier veröffentlichen. (Red.)

1. *Körperhaltung:* zum Stufengebet knien (links bzw. rechts und links vom Priester); sonst aber stehen und knien oder sitzen wie das Volk. — Wird gegen das Volk hin zelebriert, so bleiben die Ministranten am bisherigen Ort (mit Rücken gegen das Volk) oder knien auf beiden Seitenstufen.

2. *Das Stufengebet* ist kurz wie bisher bei der Totenmesse; zum «Adjutorium nostrum» kein Kreuzzeichen mehr; das Stufengebet deutsch und lateinisch können.

3. *Meßbuch herumtragen:* betet der Priester die Oratio am Altar, muß das Buch vor dem Evangelium wie bisher von rechts nach links getragen werden. Betet der Priester die Oratio an den Sitzen, kann das Buch von Anfang an links stehen und wird somit nie herumgetragen. Kommt das Buch erst nach den Fürbitten auf den Altar, so stellt man es links hin. Nach der Kommunion wird das Buch nicht mehr auf die rechte Seite getragen.

4. *Läuten:* Es wird nur noch geläutet vor und zu der Wandlung; evtl. auch vor der Kommunion des Volkes (als Zeichen). Es wird somit nicht mehr geläutet zum Offertorium, zum Sanctus und zum «Domine non sum dignus — Herr ich bin nicht würdig».

5. Geht man *zu den Sitzen*, dann dem Priester das entsprechende Buch halten oder übergeben zur Oratio und den Fürbitten; wenn kein Vorbeter da ist, auch zum Introitus und dem Zwischengesang. — Nach den Fürbitten tragen die Ministranten an den Altar: Wasser und Wein, evtl. auch die Patene mit den kleinen Hostien und das Meßbuch mit Pult.

6. Zum *Überreichen der Kännchen* (bei Gabenbereitung) und zum *Ein-schenken* (nach Kommunion) nicht au-

ßen bleiben, sondern hingehen zum Priester, der in der Mitte stehen bleibt. Zur Händewaschung aber rechts außen bleiben.

7. Mit dem «*Suscipiat*» (lateinisch und deutsch) erst beginnen, wenn der Priester das ganze «*Orate fratres... patrem omnipotentem*» fertig gebetet hat.

8. Zur *Wandlung* das Meßgewand nicht mehr halten. Also nicht mehr in die Mitte gehen, sondern am Platz bleiben.

9. *Nach dem Segen* ist die hl. Messe beendet (letztes Evangelium und die «Gegrüßt seist du Maria» fallen weg).

Thomas Blatter

Leichentransport nach Italien

Vor kurzem erlebten wir in unserer Pfarrei den tragischen Todesfall eines italienischen Gastarbeiters. Die Familie des Verstorbenen wollte die Leiche nach Italien überführen lassen, damit sie in der heimatlichen Erde beigesetzt würde. Der Transport durch eine hiesige Firma wäre auf etwa Fr. 3500.— zu stehen gekommen. Die Hinterbliebenen hätten diese große Summe selber aufbringen können. In letzter Minute hörte ich von einer neuen Institution in Bern, die die Überführung der Leiche auf billigster Grundlage besorgt hat. Der Beitrag der Suva und das Geld des Verstorbenen reichten aus, um die Kosten zu decken. Beim genannten Institut handelt es sich um die INSA (Istituto nazionale assistenza sociale) oder INASTIS (Institut d'assistance sociale aux travailleurs italiens en Suisse), Efingerstraße 18, Bern, Tel. (031) 25 15 57 oder 25 15 55.

Das Institut ist im Handelsregister eingetragen und hilft den Italienern in allen sozialen Angelegenheiten. In bezug auf die Leichentransporte übernimmt es ohne jeden Entgelt die Vertretung der Interessen der Angehörigen vor Gericht und bei den Versicherungen. Ferner kann es den Leichentransport nach Italien auf billigster Grundlage besorgen und zugleich bei der Beschaffung der notwendigen Papiere behilflich sein. Es wird für alle Pfarrämter

von großem Nutzen sein, sich den Namen dieser Institution zu merken, besonders für Todesfälle von Italienern. So wird es auf jeden Fall möglich sein, die Leiche in die Heimat zu überführen. Gleichzeitig werden auch die Interessen

der Angehörigen vor Gericht und gegenüber der Versicherung durch Fachleute gewahrt. Auf diesem Wege lassen sich auch die Kremation, die den Italienern noch fremd ist, oder ein verlassenes Grab in der Schweiz vermeiden. J. B.

Grußwort Kardinal Beas an den ökumenischen Rat der Kirchen

Am vergangenen 18. Februar wurde der Präsident des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Augustin Bea, in Genf vom Ökumenischen Rat der Kirchen offiziell empfangen. Er überbrachte die Antwort Roms, daß die katholische Kirche dem Vorschlag zustimme, einen gemeinsamen Arbeitsausschuß zu bestellen, der acht Vertreter des Ökumenischen Rates und sechs der römisch-katholischen Kirche vorsteht. Die offizielle Mitteilung Kardinal Beas ist in Kreisen des Ökumenischen Rates mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Wie der Generalsekretär Visser't Hooft bei dem Empfang für Kardinal Bea in der Zentrale des Rates in Genf erklärte, werde die Arbeitsgruppe, die nun ins Stadium der Wirklichkeit tritt, nicht Unionsverhandlungen führen. Ihre Aufgabe sei es, wichtige Fragen gemeinsam zu prüfen, um der Entwicklung des Ökumenismus eine positive Ausrichtung zu geben. Die Tatsache, daß die katholische Kirche und der Ökumenische Rat nun öffentlich ihren Wunsch nach Weiterentwicklung ihrer Kontakte angekündigt haben, sei ein «geschichtliches Ereignis». «Nun kann die Arbeit beginnen!», erklärte der Generalsekretär.

Auch Pastor Marc Boegner, der ehemalige Präsident des Weltkirchenrates, der als einer der Wegbereiter der jüngsten ökumenischen Entwicklung zusammen mit Kardinal Bea zu der Begegnung in Genf eingeladen worden war, unterstrich die historische Bedeutung des Besuchs Kardinal Beas in der Weltkirchenratszentrale. «Wer hätte je zu wagen gehofft, in jenen so fern und trotzdem noch so nahen Zeiten, daß eines Tages ein Kardinal und Präsident des vom Papst gegründeten Einheitssekretariats mit Ehrerbietung und hoffnungsvoller Dankbarkeit hier im Haus des Ökumenischen Rates der Kirchen empfangen würde?» Diese Begegnung, die von einem völlig neuen Klima zwischen den Kirchen gekennzeichnet sei, werde der Ausgangspunkt zu einer neuen Etappe auf dem Weg zur Einheit sein.

Als zeitgenössisches Dokument dieser historischen Begegnung in Genf veröffentlichten wir das Grußwort, das Kardinal Bea in französischer Sprache an den Ökumenischen Rat hielt, in deutscher Übertragung. Sie wurde uns durch die KIPA übermittelt. J. B. V.

Geliebte Brüder in Christus!

Ich glaube keinen geeigneteren Namen gebrauchen zu können, um Sie zu begrüßen, in dieser Stunde, die wir ruhig als eine feierliche und als eine große Gabe des Herrn der Kirche an uns alle bezeichnen können. In der gleichen Weise habe ich seit Oktober 1962 immer wieder mit großer Freude die Beobachter-Delegierten

so vieler Kirchen oder Weltbünde — darunter auch die Beobachter des ökumenischen Rates der Kirchen — die beim Konzil zugegen waren, begrüßen dürfen. Denn der Titel «Brüder in Christus» faßt zusammen das Tiefste, was uns infolge der heiligen Taufe gemeinsam ist, aufgrund wovon wir in der Liebe uns so in Christus verwurzelt und gegründet sind. Der Titel «Brüder in Christus» faßt außerdem zusammen den Geist, in dem wir einander begegnen müssen und begegnen wollen, zu welchem Bekenntnis wir auch immer gehören mögen. Dieser Titel drückt endlich unser Ziel aus: Wir wollen in vollkommener Weise Brüder in Christus sein und deshalb vollkommen eins in der Weise, in der er uns eins wissen will.

1. Welches wird der erste Gedanke sein, den wir in diesem Grußwort aussprechen wollen, wenn nicht der eines freudigen Dankes an Gott, den Geber von jedem Gut, für diese Stunde, für diese Begegnung selbst und für das, was sie bedeutet und verheißt? Im August 1962 befand ich mich in London und konnte Dr. Michael Ramsey, Erzbischof von Canterbury und Primas von ganz England einen Besuch abstatten, um sozusagen den so wichtigen Besuch seines Vorgängers, Lord Fisher, bei Papst Johannes XXIII. im Dezember 1960 zu erwidern. Er empfing mich oben auf der Freitreppe, umarmte mich und sagte: «Eminenz, das ist ein geschichtliches Ereignis. Seit der Zeit von Kardinal Pole hat kein Kardinal der römischen Kirche diesen Palast betreten!»

In einer ähnlichen Weise, wenn auch aus andern Gründen, darf man auch die heutige Begegnung als eine Begegnung von geschichtlicher Bedeutung betrachten. Wir wissen, daß es durch Jahrzehnte nicht so gewesen ist. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte dieser Jahrzehnte zu umreißen und sich in Einzelheiten einzulassen. Es genüge die Feststellung, was wir alle wissen, daß lange Zeit hindurch die Dinge ganz anders gegangen sind. Nachdem dann Papst Johannes XXIII. das Sekretariat für die Einheit gegründet hatte, hat man mit den Kontakten angefangen, wie es vor allem bei der Entsendung unserer offiziellen Beobachter zur dritten Generalversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen in New Delhi und Ihrer Beobachter zum Konzil der Fall war, ohne von den verschiedenen mehr privaten und vertraulichen Kontakten zu sprechen.

Die Bedeutung der heutigen Begegnung wird aber vor allem unterstrichen und ihr Sinn weitgehend erhöht durch den konkreten geschichtlichen Zusammenhang, in dem sie stattfindet. Es handelt sich nämlich um eine Begegnung, die lange vorbereitet wurde, wobei ich nicht so sehr an die technische, als vielmehr an die psychologische Vorbereitung denke,

das heißt an eine Reihe von Kontakten, die in den letzten fünf Jahren, seit der Gründung des Einheitssekretariats nach und nach aufgenommen und ausgebaut wurden, sei es mit vielen von den Kirchen, die Mitglieder des Ökumenischen Rates sind, sei es auch mit dessen Zentralkonferenz hier in Genf. Die wichtigsten und tiefgehendsten unter diesen Kontakten waren die langdauernden während der drei Konzilsperioden des II. Vatikanischen Konzils. Es handelt sich weiterhin um eine Begegnung, die ein ganz besonderes Licht empfängt und von dem Dekret über den Ökumenismus, das im November letzten Jahres mit bloß elf Gegenstimmen von mehr als 2000 Konzilsvätern approbiert und promulgiert worden ist. Diese Abstimmung weist ihrerseits auf die immer intensiver gewordene ökumenische Atmosphäre hin, die die Konzilsversammlung beherrscht hat. Diese Atmosphäre hat einen tiefen Einfluß ausgeübt auch auf die vielen Mitglieder des katholischen Episkopats, die wegen verschiedener konkreter Umstände nie vom Leben her mit dem Problem der Spaltung der Christenheit und mit dem ökumenischen Anliegen konfrontiert worden waren. Das Konzil hat bewirkt, daß sie die Spaltung in ihrer Konkretheit sehen, über sie tief nachdenken, auch die ersten Kontakte mit den nichtkatholischen Brüdern aufnehmen und sich so langsam eine ökumenische Mentalität aneignen konnten. Daraus ergibt sich, daß der Inhalt des Dekrets über den Ökumenismus, schon bevor er auf dem Papier fixiert war, weitgehend eine lebendige Erfahrung der großen Mehrheit des gesamten katholischen Episkopats der ganzen Welt bildete. Diese haben also jene höchst positive Art und Weise, ihre nichtkatholischen Brüder und ihr Verhältnis zur katholischen Kirche zu sehen, die im Dekret zum Ausdruck kommt, lebendig an sich erfahren. Sie haben auch jene klare und loyale und zugleich sehr positive Auffassung von dem zu erreichenden Ziel, nämlich von der Einheit der Kirche, in ihrer Beziehung zur legitimen Freiheit und Verschiedenheit, erfahren können, wie sie ebenfalls im Dekret zum Ausdruck kommen. Sie haben endlich lange den weitsichtigen Plan für eine ökumenische Arbeit betrachtet, der im Ökumenismus-Dekret gezeichnet wird. So wird also im Dekret einfach nur auf dem Papier diese lebendige Erfahrung der Konzilsväter fixiert. Daher handelt es sich im Dekret nicht bloß um schöne Worte, sondern dieser Text ist der Ausdruck eines aufrichtigen und festen ökumenischen Willens der katholischen Kirche, der seinerseits die beste Garantie ist, daß das Dekret verwirklicht werden wird.

2. Wenn man die heutige Begegnung in diesem konkreten Zusammenhang eines Konzilsdekrets sieht, welches auf der Erfahrung des katholischen Episkopats selbst gründet, dann erscheint diese Begegnung auch als ein Symbol fruchtbarer Aussichten für weitere Entwicklungen. In der gleichen Weise, wie es im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen einerseits Kontakte unter den verschiedenen Kirchen gibt, die Mitglieder des Ökumenischen Rates der Kirchen sind und andererseits Kontakte der Mitgliedkirchen mit dem Ökumenischen Rat selbst, so hat auch das Sekretariat für die Einheit — und durch dieses der Heilige Stuhl selbst — Kontakte aufgenommen und will sie

weiter ausbauen, seien es direkte Kontakte mit den einzelnen Kirchen oder Weltbünden im Osten wie im Westen, seien es auch Kontakte mit dem ökumenischen Rat der Kirchen als solchem. In diesem Sinn haben wir mit Freuden den einstimmigen Entschluß der dritten pan-orthodoxen Konferenz vom November letzten Jahres begrüßt, mit dem diese, während sie die Unmöglichkeit feststellt, sofort einen theologischen Dialog im Namen der ganzen Orthodoxie mit der katholischen Kirche anzufangen, doch allen Kirchen empfiehlt, daß jede ihrer eigenen direkten Kontakte mit der katholischen Kirche pflege und ausbaue. Im gleichen Sinn begrüßt der Heilige Stuhl mit Freuden und nimmt vollends an — und ich freue mich ganz besonders, daß ich das gerade bei dieser Gelegenheit offiziell mitteilen kann — den Vorschlag, den im vorigen Monat das Exekutivkomitee des Ökumenischen Rats der Kirchen in Enugu gemacht hat, ein gemischtes Komitee zu bilden, das zusammengesetzt aus acht Vertretern des Ökumenischen Rats der Kirchen und aus sechs von der katholischen Kirche, in gemeinsamer Arbeit die Möglichkeiten des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen dem Ökumenischen Rat und der katholischen Kirche erforschen soll. Wie bekannt, ist die Aufgabe dieses Komitees, nicht irgendwelche Beschlüsse zu fassen, sondern nur zu erforschen, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Methoden ein eventueller Dialog und eine Zusammenarbeit zu verwirklichen wäre. Die Ergebnisse der Arbeit dieses Komitees werden den Verantwortlichen von beiden Seiten zur weiteren Prüfung und zur Fassung entsprechender Beschlüsse vorgelegt. Ich zweifle nicht, daß dieser Schritt, der so recht dem Text und dem Geist des Konzilsdekrets über den Ökumenismus entspricht, gute Früchte tragen wird, sei es auf dem Gebiet der gegenseitigen Zusammenarbeit bei der Lösung der dringenden Aufgaben unserer Zeit, sei es auch des Dialogs im eigentlichen Sinn des Wortes.

3. Was ich über die geschichtliche Bedeutung der heutigen Begegnung ausgeführt habe und über die Früchte, die sie ganz gewiß tragen wird, bedeutet nämlich keineswegs, daß wir uns die Berge von Hindernissen und Schwierigkeiten, die auf diesem Wege liegen, verheimlichen wollen. Wir sahen Beispiele davon in den Ereignissen am Ende und nach dem Ende der dritten Konzilsperiode. Es wird sicher auch noch größere und zahlreichere solcher Beispiele geben. Alles liegt daran, daß man den Schwierigkeiten mit Mut und dem bergewandten Glauben entgegentritt, der uns im Evangelium gelehrt wird. Die Schwierigkeiten, von welcher Art sie auch sein mögen, sind kein Grund, daß die Brüder sich mißtrauisch voneinander abwenden. Vielmehr soll unsere brüderliche Liebe und die Liebe zur Einheit uns den Mut zum offenen Gespräch, auch über schwierige Fragen, geben. Dies gilt auch vom Gespräch auf dem heikelsten Gebiet, dem der Lehre. Für dieses Gespräch haben wir alle eine gemeinsame Grundlage: das Wort Gottes in der heiligen Schrift, wobei auch dessen konkreten Ausdruck in dem Gedanken der alten Väter des Ostens und des Westens Rechnung zu tragen ist. Diesbezüglich sagte Dr. Ramsey, der anglikanische Erzbischof von Canterbury, in einer

Erklärung, die er seinerseits in New Delhi abgegeben hat: «Man stellt bei den römischen Katholiken, den Lutheranern, den Orthodoxen, den Reformierten, den Anglikanern ein Interesse für die Bibel, für die alten Väter und für die Liturgie fest, das die Verhältnisse des Denkens und der Lehrdarstellung ändert, und neue Grundlagen für Diskussion und Einigung schafft.» So wollen wir unsere Lehre im Licht alles dessen überprüfen, und zwar in voller Treue gegen die Wahrheit Christi und zugleich in der Liebe, mit allem, was diese an gegenseitiger Achtung und Hochschätzung, an Verstehen und Wohlwollen beinhaltet. In dieser Weise wird die Treue gegen die Wahrheit keineswegs Ursache des Mißtrauens und um so weniger neuer Trennungen sein. Die Gnade Christi wird in diesen aufrichtigen Bemühungen mit uns sein. Sie ist mächtig genug, um uns, gemäß der Verheißung des Herrn, in alle Wahrheit einzuführen. Sie wird uns helfen, den Schatz der Wahrheit, den Christus der von ihm gegründeten Kirche anvertraut hat, immer mehr zu entdecken und zugleich vollends zu wahren.

So werden wir einander nicht mit Mißtrauen, oder mit dem Geist der Kritik, sondern im Geist des Wetteifers in der Liebe und in guten Werken (Hebr. 10,24) betrachten. Das Ökumenismusdekret mahnt, daß alles, was wahrhaft christlich ist, niemals im Gegensatz zu den echten Gütern des Glaubens steht, sondern immer sogar helfen kann, daß das Geheimnis Christi und der Kirche vollkommener verwirklicht werde (Nr. 4). Im gleichen Sinn erklärt dasselbe Dekret, daß gerade die Erwägung alles dessen, was die ökumenische Bewegung der nichtkatholischen Brüder verwirklicht hat, für das Konzil ein Ansporn und Einladung gewesen ist, sich mit dem ökumenischen Problem zu befassen, um den Katholiken die dafür nötigen Weisungen zu erteilen. In der gleichen Weise darf man wohl hoffen, daß, gemäß dem von Papst Johannes bei der Konzilsankündigung geäußerten Wunsch, das, was der Heilige Geist im Konzil bewirkt hat, eine Einladung an die nichtkatholischen Brüder darstellen wird, mit noch mehr Eifer die Einheit zu suchen, die Christus erfleht und gewollt hat. Wenn die Verwirklichung dieser Einheit nicht nur schwer ist, sondern die menschlichen Kräfte und Fähigkeiten einfach übersteigt, wie im Ökumenismusdekret betont wird, dann wollen wir unser ganzes Vertrauen auf das Gebet Christi für die Kirche, auf die Liebe des Vaters zu uns und auf die Kraft des Heiligen Geistes setzen. «Die Hoffnung wird aber nicht zuschanden, denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsern Herzen durch den Heiligen Geist, der uns geschenkt ist» (Röm 5,5, [Nr. 24]).

Kirchliche Chronik der Schweiz

Hundertjahrfeier zum Tode von P. Theodosius Florentini

Am vergangenen 15. Februar jährte sich zum 100. Mal der Todestag des großen Caritasapostels P. Theodosius Florentini. Zu dessen Ehre wurde am vorletzten Sonntag, dem 14. Februar 1965, in Ingenbohl und Schwyz eine Gedenkfeier durchgeführt, die die Gestalt eines der

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Über den Gebrauch und die Verwendung unseres Diözesan-Gesang- und Gebetbuches «Laudate».

Um einer unnötigen Psychose zu begegnen, möchten wir jetzt schon an die hochwürdigen Pfarrämter unserer Diözese die verbindliche Mitteilung ergehen lassen, daß unser bisheriges «Laudate» mit dem Erscheinen des zu erwartenden neuen «Kirchengesangbuches der deutschen Schweiz» keineswegs weniger brauchbar oder gar außer Kurs gesetzt wird. Es behält für die Übergangszeit seinen vollen Wert und seine Verwendungsfähigkeit und wird erst später durch das neue, in Bearbeitung stehende Werk, das sich zunächst an die Erwachsenen wendet, ersetzt werden. Für die Anlaufzeit werden wir um redaktionelle Erleichterungen für den parallelen Gebrauch der beiden Bücher besorgt sein.

Die bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Pfarr-Resignat Oswald Mühlebach,
Davos

Oswald Mühlebach wurde am 10. Juli 1894 in Tegerfelden geboren und am 13. Juli 1919 in Luzern zum Priester geweiht. Er wirkte in der Pfarrseelsorge als Vikar von Stein (AG) (1919—22) und als Pfarrer von Lengnau (1922—27) und Meltingen (1932—38). Wegen angegriffener Gesundheit zum Aufenthalt an Kurorten gezwungen, waltete er als Spital in den Sanatorien St. Adelheid, Unterägeri (1927—30) und Albula-Davos (1930—32, 1938—65). Er starb am 18. Februar 1965 und wurde am 22. Februar 1965 in Unterendingen bestattet.

R. I. P.

bedeutendsten Vertreter des schweizerischen Katholizismus im 19. Jahrhundert unserer Generation vor Augen stellen sollte. In geschickter Weise hatte man die beiden Orte ausgewählt, weil sie zwei der bedeutendsten Werke des großen Kapuziners sind: das Mutterkloster der Kongregation der Kreuzschwestern in Ingenbohl mit den damit verbundenen Häusern der Caritas und das Kollegium Maria Hilf in Schwyz, das Theodosius Florentini nach der Katastrophe des Sonderbundkrieges wieder zum Leben erweckt hatte (1856).

So fand denn am Vormittag des vergangenen 14. Februars in der Klosterkirche zu Ingenbohl ein Festgottesdienst statt. Diözesanbischof Johannes Vonderach von Chur zelebrierte das Pontifikalamt, assistiert vom Apostolischen Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Alfredo Pacini. Der Feier wohnten als Protektoren des Kollegiums Maria Hilf in Schwyz die Oberhirten von Basel und St. Gallen, Bischof Franziskus von Streng und Bischof Jo-

sephus Hasler bei. Die schweizerischen Benediktinerklöster waren vertreten durch Abtpräses Basilius Niederberger von Mariastein, Abt Leonhard Bösch von Engelberg und Abt Viktor Schönbächler von Disentis. Die Universität Freiburg hatte den derzeitigen Rektor, Dr. P. Bochenski entsandt. Die Ehrenpredigt hielt der derzeitige Provinzial der Schweizer Kapuziner, P. Seraphin Arnold, der in seinem Kanzelwort Leben und Wirken seines großen Ordensbruders umriß. Nach dem vormittäglichen Gottesdienst wurde ein prächtiges Blumengebilde auf der Grabstätte von P. Theodosius Florentini niedergelegt, das die Inländische Mission und der Schweizerische katholische Volksverein mitgestiftet haben. Für die gediegene nachmittägliche Festakademie hatte man das Kollegium Maria Hilf in Schwyz ausserkoren. Im Mittelpunkt der Feier stand das Referat von alt Bundesrat Philipp Etter über Leben und Werk Theodosius Florentinis.

Kardinal Journet zum Bischof geweiht

Am Tage vor seiner Abreise nach Rom zur Kardinalskreierung, am 20. Februar 1965, empfing Mgr. Charles Journet in der St.-Nikolaus-Kathedrale zu Freiburg aus den Händen des Oberhirten des Bistums Lausanne-Genf und Freiburg, Mgr. Charrière, die Bischofsweihe. Der Vizedekan des schweizerischen Episkopates, Mgr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel-Lugano und Abt-Bischof Severin Halter von Saint-Maurice, amtierten als Mitkonsekratoren. Außer dem durch Krankheit verhinderten Dekan der schweizerischen Bischöfe, Mgr. Angelo Jelmini, Apostolischer Administrator des Tessins, waren sämtliche Oberhirten der schweizerischen Bistümer zur denkwürdigen Feier erschienen. Von äußern Feierlichkeiten sah man in Freiburg ab, da am kommenden Samstag, dem 27. Februar der offizielle Empfang des neuen Kardinals in Freiburg stattfindet.

CURSUS CONSUMMAVIT

Chorherr Anton Gut, Beromünster

«Ecce completa sunt omnia...», so konnte am vergangenen 23. Dezember der geistliche Inhaber des Hartmannshofes in Beromünster mit der Kirche an diesem Tage sprechen, da sich sein Leben, das über achteinhalb Jahrzehnte gedauert hatte, dem Ende zuneigte. Nun weilt er nicht mehr unter uns, der lange, hagere Mann, mit der hohen Bismarckstimme und dem schalkhaften Blick in seinen Augen, der Geist, Humor und Eigenwilligkeit ausstrahlte. Seit mehr als einem Vierlethundert hatte Chorherr Gut zum Weichbild der Stiftspfarrrei gehört, und in dieser Zeit auch wesentlich mitgeholfen, ihr den Stempel aufzudrücken.

Anton Gut entstammte einer alteingesessenen Bauernfamilie zu Seewagen bei Kottwil, die zur Reformationszeit, um des Glaubens willen aus dem Zürcher Oberland, — es gibt dort heute noch Gut — ins Luzernische eingewandert war. Daß er so alt werden durfte, verdankte er nicht zuletzt dem gesunden bäuerlichen Erbgut, das dieser Familie eigen war —

zählte er doch mehr als einen verwandten, darunter auch seinen Vater, der über neunzig Lenze erreichte. Der am 5. Juli 1879 Geborene durchlief die Schulen seiner Heimat, und erhielt in Ettiswil, wohin er pfarrgenössig war, die erste heilige Kommunion. Obwohl der Vater seinen Ältesten lieber als Hoferben gesehen hätte, ließ er ihm doch freie Berufswahl, und so konnte dieser die Mittelschule in Sursee besuchen, und von da an die Klosterschule Einsiedeln hinüberwechseln, wo er im Jahre 1900 die Matura vorzüglich bestand. Inzwischen hatte sich auch die Berufswahl geklärt, und der junge Student bezog hierauf für zwei Jahre die Universität Freiburg i. Br. um dort in die Gotteswissenschaft eingeführt zu werden.

Am Schluß des Ordinandenkurses im Priesterseminar in Luzern empfing Anton Gut am 17. Juli 1904 aus der Hand von Bischof Jakobus Stammer Würde und Bürde des Priestertums, und acht Tage darauf feierte er in der Stadtkirche von Sursee das erste heilige Meßopfer.

Nun ging es mit jugendlicher Begeisterung in den Weinberg des Herrn. Der erste Posten, den der Neupriester antrat, war ein Vikariat in Emmen. Unter der Ägide des streitbaren spätern Domherrn Anton Meier, der eine scharfe Feder führte, begann Anton Gut die Arbeit im Weinberg des Herrn. Vielleicht hat er auch hier von seinem Prinzipal die erste Anregung zur religiösen Publizistik erhalten, die ihn bis ins hohe Alter begleiten sollte. Nach drei Jahren wurde Vikar Gut zum Pfarrhelfer in Gerliswil ernannt, wo er den spätern Kirchenbau in allen Teilen vorbereitete und den Arbeiterverein gründete. Eine gesundheitliche Krise zwang ihn 1913, die Stelle aufzugeben, und sich auf die etwas ruhigere Kaplanei im benachbarten Eschenbach wählen zu lassen. In seiner originellen und frohmütigen Art verstand sich Kaplan Gut dort sehr gut mit der damals noch stark bäuerlichen Bevölkerung. Seine unmittelbar auf das Praktische ausgerichtete Denkweise, setzte im seelsorglichen Wirken immer im Realen an. Daneben schrieb er lange Zeit immer seine A.-G.-Artikel ins «Vaterland», die wegen ihrer gedanklichen Klarheit und Lebensnähe sehr geschätzt waren, so daß man unter den Initialen oft einen höhern «A. G.», nämlich Weihbischof Anton Gisler von Chur vermutete. Kaplan Gut wäre wohl in Eschenbach geblieben, wenn ihn nicht Bischof Joseph Ambühl 1928 auf die über vier politischen Gemeinden sich erstreckende Pfarrei Root berufen hätte. Während der Zeit seiner dortigen Tätigkeit renovierte er die dortige Pfarrkirche, wofür er selber Gelder gesammelt hatte. Er half mit, die Pfarrei Perlen zu gründen, für die ein Teil von Root abgetrennt wurde. Schließlich hatte er auch die Freude, zwei Neupriester aus seiner Pfarrei am Altare zu sehen, zu denen sich noch ein geistlicher Sohn aus der eigenen Verwandtschaft gesellte, P. Alois Gut, Bethlehemmissionar. Zusammen mit den beiden Pfarrherren Anton Erni, Sempach und Alois Hodel, Hildisrieden gab er 1933 das Andachtsbüchlein für das katholische Volk, «Mein religiöser Führer» heraus, das guten Anklang fand und zwei Auflagen erlebte.

Nach siebenjährigem Wirken gab Anton Gut die Pfarrei Root wieder in die Hände seines Oberhirten zurück und über-

nahm die Katechetenstelle in der Anstalt Fischingen. Gleichzeitig betreute er die dortige Jungmannschaft, die ihrem damaligen Präses bis heute ein gutes Andenken bewahrt hat. Dann zog er 1938 als Stiftskaplan nach Beromünster und wurde nach kaum einem Jahr fünf zum Chorherrn gewählt. Bald wurden ihm wichtige Aufgaben, wie die eines Präsidenten des Verwaltungsrates im Stift und später des Bauherrn übertragen. Sein gesundes Urteil, sein erfahrener Rat hatten gutes Gewicht, so daß zeitweilig der Spruch aufkam: «Der Propst ist gut, aber der Gut ist Propst». Aber daneben ging Chorherr Gut fleißig auf Aushilfen, besonders nach Pfeffikon, das Beromünster inkorporiert ist, wirkte da im Beichtstuhl und als Prediger auf der Kanzel. Von seiner Studierstube aus bediente er verschiedene Luzerner Landzeitungen mit Sonntagsartikeln und erreichte so von dieser größeren Kanzel aus ein weiteres Publikum. Manchem geistlichen Mitbruder hat er auch den letzten Liebesdienst erwiesen, indem er den Nachruf auf ihn verfaßte. Der Hartmannshof ob der Stiftsmatte stand gastfreundlich seinen priesterlichen Freunden, wie auch jedem Ratsuchenden aus der verzweigten Verwandtschaft, und den ehemaligen Seelsorgskindern offen. Am Auffahrtstage, dem Hochfeste des altherwürdigen Stiftes mit seiner im ganzen Schweizerland bekannten Reiterprozession sah man Chorherrn Gut bis tief in die Siebzig hinein noch aufrecht auf seinem Rößlein sitzen, und den langen Weg ohne Schwierigkeiten mitmachen. Es war ihm vergönnt, 1954 das goldene und letztes Jahr sogar das diamantene Jubiläum seiner Priesterweihe zu feiern. Dazwischen lag der 80. Geburtstag, den er noch in voller Frische des Geistes und körperlich wohl beieinander begehen konnte.

Vor drei Jahren brachte ihm der Winter eine Lungenentzündung, die seine Kräfte schwächte. Dazu kamen noch andere Beschwerden des Alters, die auch die sorgfältigste Pflege seines Arztes in ihrem Fortschreiten nicht aufhalten konnte. So kam die Ewigkeit immer näher, und der Kranke sprach schon im letzten Frühling selber die Hoffnung aus, daß «Gott ihn bald einmal zu sich rufen möge». Aber erst zwei Tage vor Weihnachten war seine irdische Wartezeit beendet und er durfte zu seinem Schöpfer heimkehren.

Das feierliche Leichenbegängnis am St. Stephanstage, an dem viele Geistliche und das gläubige Volk teilnahmen, bewies, daß der von uns Gegangene nicht nur den Namen Gut getragen hatte, sondern auch als Christ und Priester ein wahrhaft guter Mensch gewesen war. Dafür möge ihn nun Gott ewig belohnen. J. L.

Neue Bücher

Schwegler, Theodor: Die biblische Urgeschichte. 2. erweiterte Auflage. München, Verlag Anton Pustet. 1962. 275 Seiten.

Nachdem verschiedentlich mit Recht die 1. Auflage der «biblischen Urgeschichte» von Schw. empfohlen worden ist (vergleiche SKZ 128 [1960] 176f.), sei hier nur kurz auf die 2. überarbeitete Auflage hingewiesen. Vieles hat der Verfasser aus

der neuern biblischen und naturwissenschaftlichen Forschung eingearbeitet, was sicher den Wert des Buches erhöht hat. Die ersten Kapitel der Genesis erstehen auf dem lebendigen Hintergrund, der Weltansicht und des Denkens eines damaligen Orientalen. Damit tritt der Aussageinhalt der Bibel in klareres Licht, und der Leser vermag die Aussageform in ihrer Zeitbedingtheit besser zu würdigen. Leider entstand durch die Überarbeitung gelegentlich eine Inkonsistenz. Zum Beispiel unterscheidet der Verfasser auf Seite 67 für die Gottebenbildlichkeit des Menschen in abendländischer Weise zwischen Vernunft/Wille und Leib, wie es ein alttestamentlicher Mensch nicht tun würde — wie es aber auch dem glücklich umgearbeiteten Abschnitt über die Gottebenbildlichkeit auf Seite 80 nicht entspricht. Dort trifft die ganzheitliche Schau des Menschen das biblische Denken viel besser. Gelegentlich fragt man sich, ob nicht gewisse Begriffe etwas stark von unserem Denken ausgefüllt werden. Daß beispielsweise das Verbum *bará* eine Gott vorbehaltene Tätigkeit bezeichnet, die etwas gänzlich Neues hervorbringt, steht außer Zweifel. Die Erschaffung aus Nichts dagegen ist darin weder enthalten noch angedeutet, da dieses gleiche Zeitwort in Ps 51,12 doch sicher nur ein vollständiges Neugestalten des bereits vorhandenen (des sündigen Herzens) bedeuten kann. In sehr vorsichtig formulierter Sprache bereitet Schwegler den Weg für ein symbolisches Verständnis der Paradiesgeschichte (Seiten 117 ff.). Je mehr uns aber die orientalische Umwelt die symbolische Bedeutung der erwähnten Dinge zeigt (zum Beispiel die Schlange als Symbol des kanaanitischen Fruchtbarkeitskultes), umso bedenkenloser dürfen wir heute den symbolischen Charakter annehmen; denn es steht doch fest — wiewohl so oft der gegenteilige Schluß gemacht wird —, daß auch in Bildsprache wirkliche Ereignisse erzählt werden können. Dem heutigen Menschen, den die Problemstellung der Naturwissenschaft bedrängt, kommt der Verfasser freundlich entgegen, indem er auf manche Frage eingeht, die ihn als Exegeten nicht beschäftigen müßte. Der Leser, zumal der theologisch nicht oder weniger geschulte, wird ihm dafür Dank wissen. Er findet so manches Rätsels Lösung und stößt damit leichter zur tiefen, überzeitlichen Botschaft der biblischen Offenbarung vor. *Rudolf Schmid*

Kelley, Clement Franzis: Der Geist der Liebe. Nach der Lehre des heiligen Franz von Sales. Aus dem Englischen übersetzt von Josef *Niederehe*. Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. 1963. 306 Seiten. Der Verfasser dieses Buches ist ein Laie. Jahrelang hat er sich in die aszetischen Schriften des heiligen Franz von

Sales vertieft. Als Frucht dieser Arbeit reifte dieses Buch heran. Es soll beitragen, das Charakterbild des heiligen Bischofs und Kirchenlehrers von Genf in das rechte Licht zu rücken. Ganz besonders aber will der Autor dieses Werkes das Grundanliegen des heiligen Franz von Sales herausstellen: die Menschen zur Gottesliebe zu führen und sie für das christliche Leben im Alltag zu begeistern. Dabei läßt der Verfasser den heiligen Franz von Sales sehr oft selber zum Wort kommen. So wird dem Leser klar, was nach dem heiligen Bischof von Genf Geist der Liebe ist. Das Buch ist eigentlich ein Handbuch bewußt christlichen Lebens. Es wird darin eine Lehre über die Liebe zu Gott dargeboten, die der höchsten Aufmerksamkeit der Menschen wert ist. Bedeutende Kenner der Schriften des heiligen Franz von Sales haben den Autor beraten und waren ihm bei der Abfassung dieses Buches behilflich. Trotzdem sich in diesem Werk hie und da Ausdrücke finden, die ein strenger Thomist kaum gelten lassen dürfte, kann man es sehr empfehlen. Es spricht daraus der mildeste geistliche Schriftsteller und einer der größten französischen Klassiker, der heilige Franz von Sales selber.

Conrad Biedermann

Unsere Leser schreiben

(Die Leserbriefe geben nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wider)

Zur deutschen Fassung des «Et cum spiritu tuo».

Mit Interesse habe ich die Diskussion um das «Et cum spiritu tuo» verfolgt. In der letzten Nummer der SKZ, Nr. 7, begründet Abt Raimund Tschudy die Übersetzung: «Und mit deinem Geiste». Würde nicht eine kleine Erweiterung den wahren Sinn verdeutlichen? Statt zu antworten: «Und mit deinem Geiste», möchte ich vorschlagen: «Und mit deinem heiligen Geiste».

Bei dieser Übersetzung müßte man sich bewußt sein, daß jeder Christ durch den Mittler Jesus Christus mit heiligem Geist gesalbt ist, der Priester für die amtliche Bevollmächtigung ganz besonders. Das ist ja die höchste, eigentliche Aufgabe Christi, alle, die sich IHM im Glauben öffnen, teilnehmen zu lassen an seinem heiligen Geiste, an seiner Salbung, am Heiligen Geist des Vaters und des Sohnes. Soviel sind wir Christen und so intensiv sind wir Priester als wir am heiligen Geist Jesu Christi teilhaben. Wie sinnvoll ist da die Antwort: «Und mit deinem heiligen Geiste». Der Herr, der Spender, der Verdienner des Heiligen Geistes, behüte, bewahre,

befestige, vermehre in dir die priesterliche Heilig-Geist-Gabe. Durch das Wort «heilig» wird sofort richtig unterschieden. Diese Übersetzung würde darum dieses Bewußtwerden erleichtern, unmittelbar nahelegen und wäre darum meines Erachtens im Sinne bester liturgischer Erneuerung. *J. B. W.*

Kurse und Tagungen

Generalversammlung der Präsidien SKJV

Wir machen die Herren Präsidien der Jungmannschaften jetzt schon auf die am 3./4. Oktober in Sachseln/Flüeli stattfindende ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes aufmerksam und bitten sie, das Datum heute schon dafür zu reservieren. Auch bitten wir andere Organisationen, auf diesen festgesetzten Termin in ihren Dispositionen Rücksicht zu nehmen. *Generalsekretariat SKJV*

Internationale Militär-Wallfahrt nach Lourdes

Vom 29.—31. Mai 1965 findet die französische Militärwallfahrt nach Lourdes statt, zu der auch Freunde aus der Schweiz erwartet werden. Eingeladen sind Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere, vorzüglich Feldprediger. Für nähere Auskünfte wende man sich an: Hptm. Fpr. *Theurillat*, 2336 Les Bois (Franches Montagnes BE).

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweizer. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Ausland:
jährlich Fr. 27.—, halbjährlich Fr. 13.70
Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzelle oder deren
Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto 60 - 128

Barocker

Kruzifixus

Holz bemalt, Korpus-Größe
127 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche
Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Mümliswil (SO)

Zu kaufen gesucht ein
noch gut erhaltenes, aber
preisgünstiges

HARMONIUM

für eine Kapelle. Offer-
ten erbeten unter Chiffre
3882 an die Expedition der
SKZ.

Gesucht selbständige

Haushälterin

zu geistlichem Herrn.
Offerten unter Chiffre 3883
befördert die Expedition
der SKZ.

HOLZGESCHNITZTE
STATUEN
KRUFIFIXE
RELIGIÖSE BILDER

RÄBER

LUZERN
TELEFON 2 74 22

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Das gibt's nur einmal!

Ein Wunder der Natur aus Holland

Mindestens 15 cm
Umfang. Mehrere
Blütenstängel
an jeder Knolle



Originalgröße
In dieser Größe
noch nie dagewesen!

Mehrblütige Riesen-Gladiolen

Wenigsten 2x soviel Blüten wie aus den sonstigen normalen Knollen

100 Gladiolen Kollekt. 1 16²⁵ | 50 Gladiolen Kollekt. 2 8⁸⁰
in 10 Farben Fr. | in 5 Farben Fr.

Interessante Neuheiten!
Besonders auch für Blumenkästen, Töpfe,
Blumenfenster und Grabeinfassungen.



Neue Zwergdahlien

für Ihren Garten, Ihre
Balkonkästen u. Töpfe,
besonders geeignet
für Grabeinfassungen.

5 Stück in 5 reiz. Farben
Kollekt. 4 nur Fr. 3,85

Neu! Zwergrosen

für Töpfe, Blumenkästen,
für Einfassungen sowie
Gräberschmuck usw.
In rot, gelb oder rosa.
6 Stk. à 2,10 in 3 Farben
Kollekt. 3 nur Fr. 12,25



Die beliebtesten Spezial-
Zimmerpflanzen

1 herrliche Amaryllis und

2 Gloxinien

für 2 Töpfe. Jede Knolle
bringt 6-10 Blütenkelche

Kollekt. 5 (also 1 Amaryllis
u. 2 Gloxinien) nur Fr. 3,85

15 Winterharte Schnitt- Blumenstauden

Jahr für Jahr können Sie für
Ihre Vasen schönste Sträuße
schneiden. 5 prima Sorten
jede Sorte separat verpackt.
Kollekt. 6 (15 Stauden)
nur Fr. 5,50

Jeder Sendung liegt eine
ausführl. Pflanzenanleitung bei

Kollekt. 7 - Komplettes Paket

50 Gladiolen

Prachtmischung, Größe
wie obige Abbildung
25 Anemonen bunte Farbenpracht vieler Blümdien
25 Montbretien viele leuchtende Schnittblumen
25 Oxalis reiz. Farben - bis in den Herbst blühend
25 Ornithogalum Südwindlilien (Vasenblumen)
25 Gartenfreesien lieblich duftende Schnittblumen
10 Acidanthera (abessinische Gladiolen)
15 Schnittblumen-Stauden in 5 Sorten
5 Zwergdahlien auch für Töpfe u. Balkonkästen

205 Erstklassige Blumenzwiebeln
Stauden u. Knollen Kollekt. 7 nur **17⁷⁵**
Fr.

Zu allen Preisen erfolgt Lieferung ganz frei Haus per Nachnahme mit 10% Zuschlag für
Zoll, Verpackung u. Portospesen. Garantie: Rückgabeberechtigt b. Nichtgefallen. (Imp. Aurora)
Bestellen Sie noch heute (bitte die Nr. der gewünschten Kollektion angeben) bei der:

**Klostergärtnerei
Hillegom Abt. 87 Holland**

JURASSISCHE STEINBRÜCHE

CUENI AG

LAUFEN (JURA)

- STEIN
- MARMOR
- GRANIT

TEL. 061 89 68 07

ab 7. März 1965
für jede Pfarrei
unentbehrlich

Die Liturgie der Heiligen Messe

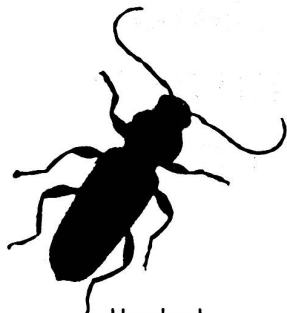
Bearbeitet von Leo Meier und Peter Husi, Vikare der Pfarrei
Guthirt, Zürich. Gestaltung von F. Stemmler. 11x17 cm. 16
Seiten und 16 Halbseiten «Rubriken». Solider Umschlag. Preis
65 Rp.

Dieses Handbüchlein stellt sich in den Dienst der ab 7. März
1965 durchzuführenden Neuordnung der Meßliturgie. Es will
in der Hand des «Kirchgängers» einer Normalpfarrei diesem
helfen, mit einer gewissen Leichtigkeit die neugeordnete Meß-
feier mitzuvollziehen. Als besonderen Vorzug bietet sich die
Befreiung der Gebetstexte von sämtlichen Rubriken an; die
Anleitungen für Verständnis und Vollzug der Gebete und Hal-
tungen sind nämlich auf besonderen, dem Text zugeordneten
Schmalseiten klar und übersichtlich plazierte. — So nimmt
dieses Handbüchlein das Ziel der liturgischen Reform auf:
die aktiv feiernde und sich als Gottesvolk erfahrende Ge-
meinde.

Zu beziehen durch den katholischen Buchhandel.

1 Exemplar 65 Rp.
bitte bestellen Sie
schon jetzt
bei Ihrem
katholischen
Buchhändler

Benziger Verlag



Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

EMIL BRUN, Holzkonservierung, MERENSCHWAND / AG Telefon (057) 8 16 24

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion
erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68

Für die neue Liturgie angepaßt

können wir nachfolgende Artikel offerieren:

Tabernakel, gebaut für Zelebration zum Volk hin.
Hostienschalen ab Fr. 85.—
Hostienzängli ab Fr. 20.—
Lektionare, Fürbittenbuch, Meßpulte, nieder und
schräg ab Fr. 40.—
Missalekissen, mit Gänsefedern gefüllt Fr. 75.—
Leseständer aus Holz, verstellbar Fr. 135.—
Altarleuchter, niedere aus Holz, Eisen, Bronze,
Messing.

Liederanschlagtafeln, für Zahlen in zwei Größen.

Bitte besuchen Sie uns. Wir zeigen ihnen alles ohne
Kaufzwang.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN

bei der Hofkirche Tel. 011 2 33 18

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

**Meßweine, Tisch-
u. Flaschenweine**

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten
GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beedigte Meßweinlieferanten Tel. (071) 75 16 62

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED — ST. GALLEN — BEIM DOM — TELEFON 071 22 22 29

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN
KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFASSE,
TABERNAKEL + FIGUREN

Richtlinien zur Feier der heiligen Messe

72 Seiten, kartoniert

ohne Beilagen Fr. 3.60
mit Beilagen Fr. 4.50

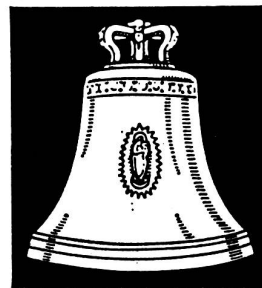
Beilagen:

Melodien für Schlußdoxologie des Kanons, für Vaterunser
(lateinisch und deutsch) mit Einleitung und Abschluß-
gebet, 6-seitig Fr. —.50

Im Rituale fehlende deutsche Übersetzung für die Spen-
dung der Taufe, des Bußsakramentes und der Kranken-
ölung je Fr. —.20

Melodien für Vaterunser (lateinisch und deutsch), gemein-
sam mit dem Volk zu singen, je 100 Ex. Fr. 5.—

Zu beziehen: Liturgisches Institut, Zähringerstraße 97,
Freiburg.



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender
Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Einmalige Gelegenheit
prachtvolles Oberammer-
gauer

Kreuz m. Korpus

kolibriert, mit Schindel-
dach, Höhe 260 cm, Korpus
80 cm, geeignet als Fried-
hofskreuz oder in Parkan-
lage usw. — Absolut neu.
Umständehalber zu ver-
kaufen.

Stiftung Schloß Hallwil
Otto Häusermann, Verwal-
ter, 5707 Seengen (AG)
Tel. (064) 54 12 71